

Integrationsratswahlen

Kommunalwahlen Oberhausen 2020

Teilnehmen – Mitgestalten – Mitbestimmen

13. September 2020



30. Sitzung, 16.06.2020

integrationsrat der stadt oberhausen

Unser Flyer zur Wahl 2020

- Was ist der Integrationsrat?
- Was macht der Integrationsrat?
- Wer darf wählen?
- Wo bekommt man Hilfe?



Wer darf wählen?

Oberhausener*innen, die

- eine ausländische Staatsangehörigkeit haben oder staatenlos sind
- mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten besitzen
- Bürger*innen der EU sind
- durch Einbürgerung die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben
- als Kinder ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben
- durch Geburt im Ausland eine ausländische Staatsangehörigkeit erworben haben

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- mindestens 16 Jahre alt sein
- sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten
- mindestens seit dem 16. Tag von der Wahl (28. August) ihren Hauptwohnsitz in Oberhausen haben



Wahlberechtigte in Oberhausen

- 29.000 - 32.000 Personen
- 10 Wahllokale
 - Nicht identisch mit den Lokalen zur Kommunalwahl
 - Orte stehen noch nicht fest
- Abgabefrist: 30. Juli 2020, 15:00 Uhr



Wer kann kandidieren?

- Alle oben aufgezählten Wahlberechtigten
- Alle Bürger*innen der Stadt Oberhausen, die
 - am Wahltag 18 Jahre alt sind und
 - mindestens seit drei Monaten vor der Wahl in Oberhausen ihren Hauptwohnsitz haben

Nicht gewählt werden kann, wer am Wahltag infolge eines Richterspruchs der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Sie möchten kandidieren?

Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle des Integrationsrates

Integrationsrat der Stadt Oberhausen

Geschäftsstelle

Rathaus Oberhausen

Schwartzstraße 72

46045 Oberhausen

Tel. 0208/825-3434

integrationsrat@oberhausen.de



Demokratie lebt von Teilhabe

Teilnehmen – Mitgestalten – Mitbestimmen

13. September 2020

Oberhausener Integrationsrat wählen



30. Sitzung, 16.06.2020

integrationsrat der stadt oberhausen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe mich ausführlich und umfassend mit der Vorlage auseinandergesetzt und möchte jetzt an einigen Aspekten verdeutlichen, dass die Vorlage leider kein Handlungskonzept ist. Durch meine Tätigkeit als Familientherapeutin habe ich in den vergangenen Jahren mit vielen geflüchteten Menschen gearbeitet und bin mit den vielfältigen Herausforderungen vertraut, die neuzugewanderte Menschen in einem neuen sprachlichen und kulturellen Lebensumfeld zu bewältigen haben.¹

Positiv möchte ich zur Vorlage anzumerken, dass diese Herausforderungen einführend dargestellt werden und dabei viele Handlungsfelder, die Kernbereiche gesellschaftlicher Teilhabe betreffen, umfasst werden (Bspw. Bildung, Arbeit, Unterbringung). Das macht der Bericht gut, er beschreibt die IST-Situation. Für Laien und fachfremde Personen mag dies beim Verständnis des komplexen Aufgabenfeldes helfen. Für Fachkräfte bleibt die Vorlage damit allerdings zu vage und entspricht vielmehr einem Situationsbericht als einem *Handlungskonzept*. Dafür bietet er zu wenig *Handlungsorientierung*. Es fehlt ein schlüssiges *Handlungsprogramm*.

Die Vorlage bietet zu wenig Handlungsorientierung

Was ich damit meine, möchte ich kurz näher erläutern: Zum einen kritisiere ich damit die Orientierung, die das Konzept auf strategischer/organisatorischer/planerischer Ebene bietet. Im Konzept werden zwar viele Bereiche/Handlungsfelder dargestellt, allerdings wird nicht ersichtlich, auf welche Bereiche in (naher) Zukunft der Fokus gesetzt wird bzw. in welchen Bereichen prioritär Entwicklungen anzustreben sind. Es fehlt also m.E. die Einbindung in einer Gesamtbetrachtung. Natürlich müssen einzelne Bereiche in einem solchen Handlungskonzept detailliert beleuchtet werden, allerdings sollte auch eine Gesamtbetrachtung mit Schwerpunktsetzungen nicht fehlen. Begrenzte Ressourcen erfordern Schwerpunktlegungen und diese fehlen im vorliegenden Handlungskonzept größtenteils.

Zum Anderen ist die fehlende Orientierung zu kritisieren, welche die Vorlage für Praktiker*innen bzw. für Akteur*innen in den verschiedenen Bereichen bietet. Die „Handlungsempfehlungen“, welche am Ende jedes Kapitels aufgeführt werden, sind oftmals recht vage und lassen viele umsetzungsrelevante Fragen offen. Bei manchen Empfehlungen

¹ Bspw. die Betonung der großen Aufgabe, vor der Kinder und Jugendliche stehen, die sich in einem neuen sprachlichen und kulturellen Umfeld zurechtfinden müssen (S. 29, Z. 1267f.)

ist dies verständlich, bspw. wenn im Kapitel 5.4 Jugendarbeit/Jugendhilfe als Handlungsempfehlung genannt wird (S. 32, Z. 1436ff.):

„Es sind Konzepte zu erarbeiten, die an dieser Stelle greifen und die Jugendlichen auch langfristig für Angebote gewinnen können. Eine Überlegung zur Bindung der Jugendlichen könnte darin bestehen, sie selbst als Teamer, Coach oder Übungsleiter*in für Angebote wie z.B. die Ferienspiele zu qualifizieren.“

Bei komplexen Aufgaben, welche erst noch im Detail bearbeitet werden müssen, ist es verständlich, dass keine konkreten Zielsetzungen genannt werden. Allerdings vermisse ich solche konkreten Zielsetzungen, die genauer darauf eingehen, was auf welche Art und Weise durch wen in welchem Zeitraum getan werden soll.

Gerade für Akteur*innen, die auf der Umsetzungsebene tätig sind, wäre ein solcher Rahmen bzw. solche Vorgaben unerlässlich. Es ist bedauerlich, dass der Bericht auch 2020 – also knapp 5 Jahre nach Erstellung des ersten Handlungskonzeptes – noch immer konkrete Zielsetzungen und damit ein konkretes Handlungsprogramm vermissen lässt. Nachdem es 2015 darum ging, einen ersten Handlungsrahmen zu bieten, befinden wir uns mittlerweile in einer Phase, in der es nicht mehr um „Krisenmanagement“ geht, sondern darum, ein bekanntes Aufgabenfeld strukturiert bearbeiten zu können.

Das „Handlungskonzept“ wird leider nicht konkret bei der Frage, wie die in den einzelnen Bereichen genannten Ansätze umgesetzt werden können und sollen. Über die Bereiche verteilt werden Ansätze genannt, die im Grunde zu unterstützen sind. Allerdings fehlt es vor allem an klaren Zielsetzungen, überprüfbaren Indikatoren und klaren Verantwortlichkeiten

Wenn bspw. die Empfehlungen ausgesprochen werden:

„Das Netzwerk der Akteure in der Arbeit mit Geflohenen gilt es weiter zu fördern und die Kooperationsstrukturen untereinander sind nachhaltig zu sichern.“ (S. 15, Z. 555f.)

„Kinderbetreuung bei Sprach- und Integrationskursen“ (S. 57, Z. 2591f.)

oder

„Perspektive/Beteiligung der Geflüchteten mit einbringen/fördern“ (S. 66, Z. 3111)
[Handlungsempfehlung des AK Flucht & Migration]

Es bleibt offen, wie dies konkret geschehen soll. Wie soll bspw. die Kinderbetreuung bei Sprach- und Integrationskursen gewährleistet werden? Hier wird u.a. auf den Leitfaden verwiesen, welche die Stadt Oberhausen für die freien Träger erstellt hat, um Fördermöglichkeiten zur Finanzierung von kursbegleitender Kinderbetreuung zu erläutern. (S. 23, Z. 970ff.) Weitere Handlungsmöglichkeiten werden allerdings nicht aufgezeigt oder gesucht. Die Vorlage geht bei diesen entscheidenden Stellen, welche die Teilhabe von geflüchteten Menschen verbessern, nicht ausreichend ins Detail. Im Sinne eines Handlungskonzeptes, welches ein „klar umrissener Plan“ ist, müsste hier viel detailliert auf den Soll-Zustand und wie wir dahinkommen, eingegangen werden.

Da sich die Vorlage als strategiewirksam für das gesamtstädtische Handeln versteht und eine Stoßrichtung für Handlungsbedarfe in den jeweiligen Bereichen vorgeben will, müssen hier konkretere Verbindlichkeiten festgeschrieben werden. Dies natürlich nicht umfassend für alle Bereiche, da manche Lösungsmöglichkeiten noch eruiert und abgesprochen werden müssen, bevor klare und verbindliche Zielsetzungen festgelegt werden können. In vielen Fällen allerdings hätte ich mir eine konkretere Betrachtung gewünscht, bspw. wenn in Kap. 7 (Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft) als Empfehlung der Fachverwaltung genannt wird: (S. 66, Z. 3097ff.)

„Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft erfordert die Dialogbereitschaft der gesamten Stadtgesellschaft. Hierfür sind geeignete Diskussionsforen, idealerweise im Sozialraum/Quartier vorzuhalten“.

Was heißt das konkret? Wer ist für die Entwicklung und Durchführung solcher Diskussionsforen verantwortlich? Wann sollen diese abgehalten werden? Es fehlt an Verbindlichkeiten zur Umsetzung. Wir haben in den letzten Jahren/in unserer Erfahrung mit gesamtstädtischen Konzepten gelernt, dass vage Empfehlungen nicht zur Erreichung von Zielen führen. Hier gilt es konkrete, verbindliche, überprüfbare Zielsetzungen zu vereinbaren. Ohne solche Eckpunkte bleibt die Vorlage unverbindlich und würde auch bei Beschluss durch den Rat der Stadt nicht zur strukturellen Weiterentwicklung/Verbesserung der Lage führen. Von daher plädiere ich dafür, die Vorlage aus der jetzigen Berichtsform bzw. Beschreibung der Ist-Situation zu einem Handlungskonzept weiterzuentwickeln, welches den Soll-Zustand sowie Wege dahin darstellt und konkret wird in Bezug darauf, wer für die Umsetzung welcher Ziele verantwortlich ist.

Ein weiterer Aspekt, den ich hervorheben möchte, ist, dass im Bericht teilweise nicht ersichtlich ist, wie einzelne Empfehlungen umgesetzt wurden. Bspw. wenn auf S. 28, Z. 1232ff. (Kap. 5.3.3 Angebote für Familien geflohenen Menschen im Offenen Ganztage) die Empfehlungen des Arbeitskreis Flucht und Migration genannt werden.

Hier wird u.a. die Empfehlung des Arbeitskreises genannt, offensiver dafür zu werben, dass Kinder am Offenen Ganzttag teilnehmen. (S. 28, Z. 1232). Darunter steht als „Antwort“ bzw. Reaktion darauf, wie diese Empfehlung umgesetzt worden ist, folgendes:

„Im Rahmen der Schulaufnahme werden alle Flüchtlingsfamilien von Seiten der Schulleitungen über das Angebot ‚Offener Ganzttag‘ informiert. Zusätzlich sind an den Schulstandorten mit vielen Flüchtlingskindern auch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter tätig, welche gezielt Flüchtlingsfamilien beraten und unterstützen.“ (S. 28, Z. 1234ff.)

Eine solche Antwort auf eine Empfehlung trägt m.E. nicht zu einer Lösung bei. Hier wird der Ist-Zustand beschrieben. Es ist bekannt, dass alle Familien bei Schuleintritt über das OGS-Angebot informiert werden. Doch auf welche Art und Weise geschieht dies? Kommen die Informationen bei Flüchtlingsfamilien wie gewünscht an oder gilt es, andere Informationswege zu erarbeiten? Auch der Verweis auf die an den Schulstandorten tätigen Sozialarbeiter*innen wird der Empfehlung nicht gerecht. Denn nicht alle Schulen verfügen über Schulsozialarbeiter*innen und zudem ist zu bezweifeln, dass die Schulsozialarbeiter*innen zusätzlich zu ihren generellen Aufgaben noch genügend Kapazitäten haben, um sich besonders um die Zielgruppe der Flüchtlingsfamilien zu kümmern.

Ein weiteres Beispiel für diese Verweise auf bestehende Angebote – ohne Aufzeigen von weiteren Ansätzen zur Erreichung der Empfehlungen – lässt sich bei der Handlungsempfehlung des Arbeitskreis Flucht & Migration „Ausweitung der Beratungsangebote für Eltern“ (S. 28, Z. 1238) aufzeigen.

Auch hier wird damit geantwortet, dass die Zusammenarbeit mit Eltern, deren Kinder den Offenen Ganzttag besuchen, an vielen Schulen festgeschriebenes Konzept ist. (Vgl. S. 28, Z. 1240f.)

Es ist verständlich, dass bestehende Unterstützungsleistungen im Sinne einer Abbildung der Angebotslage eingebracht werden. Allerdings wird man den in der Vorlage beschriebenen Handlungsempfehlungen nicht gerecht, indem lediglich auf bestehende Angebote verwiesen wird. Eine Darstellung des bestehenden Angebots in Verbindung mit weiteren Möglichkeiten und Ansätzen wäre hier erforderlich, um die Umsetzung bzw. umfassende Berücksichtigung der Empfehlungen zu gewährleisten.

Nur so kommen wir dahin, dass Angebote auch die Zielgruppen erreichen, für die sie konzipiert sind. Bestehende Angebote müssen bei etwaigen Rückmeldungen auch überprüft und angepasst werden, um der Bedarfslage zu entsprechen. Hier wünsche ich mir von der

Statement zur „Fortschreibung Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen“
Habibe Demirci – Stellvertretende Vorsitzende des Integrationsrates
30. Integrationsratssitzung, 16.06.2020

Fortschreibung des Handlungskonzeptes ein verstärktes Hinweisen auf Handlungsoptionen und Möglichkeiten, statt lediglich auf bestehende Angebote zu verweisen.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier kritisierte Aspekte z.T. schon 2015 von Stellungnahmen der freien Träger oder wiederholt im letzten Jahr (2019) von Seiten des Integrationsrates thematisiert wurden, ist die weiterhin fehlende Ziel- und Handlungsorientierung der Vorlage unzureichend.

Wie in der Vorlage beschrieben wird, kann das Thema nur in Kooperation miteinander gelingen. Wenn es gelingt, gemeinsam Handlungsempfehlungen zu präzisieren und entsprechende Verantwortlichkeiten zu verabreden, könnte dieses Handlungskonzept enorm zur Versachlichung des Themas und zur Verbesserung der Angebotsstruktur in Oberhausen beitragen. Von daher plädiere ich dafür, diesen Bericht zu einem Handlungskonzept auszuarbeiten, welcher dem Begriff entspricht und prioritäre Zielbereiche festzulegen.